

Meister-BAföG wird zu

Aufstiegs-BAföG



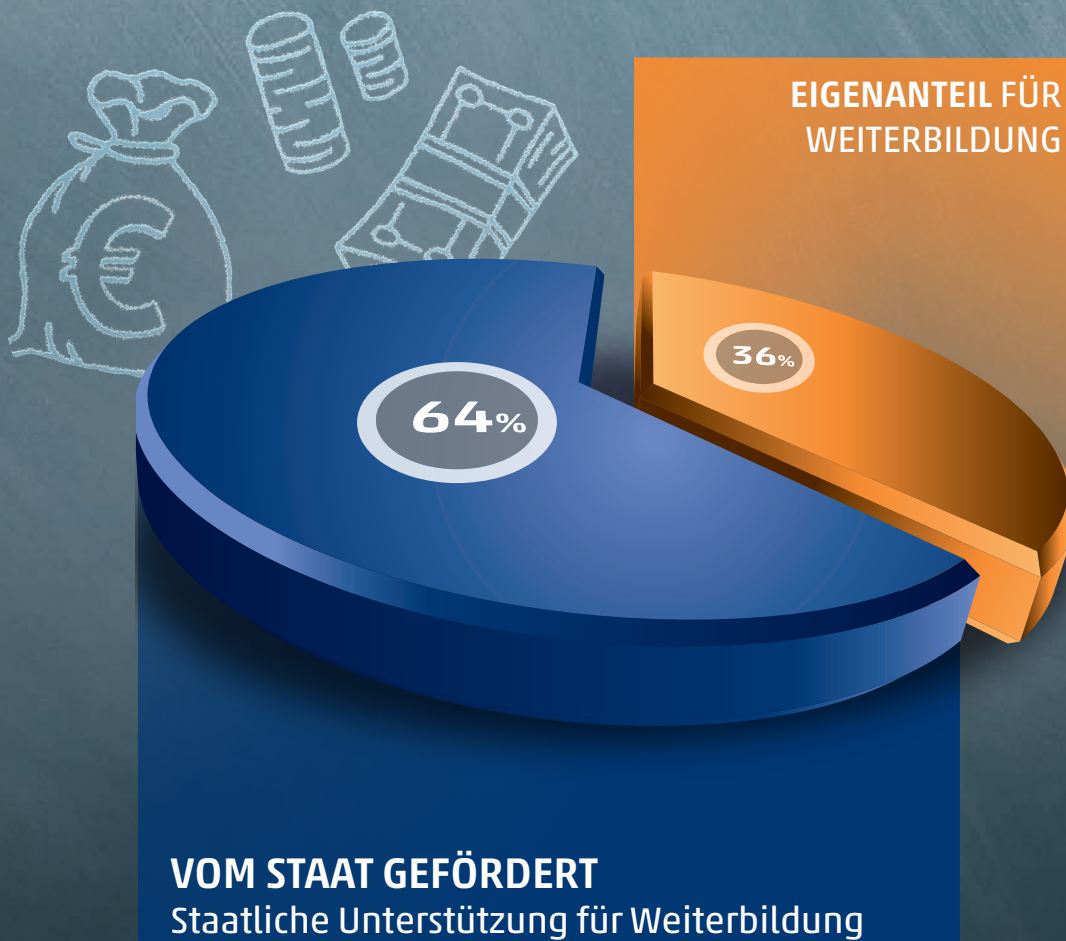
ECKERT
SCHULEN

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmebeitrag

TECHNIKER VOLLZEIT (staatlich geprüft)

| | |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| 1 Lehrgangsgebühr | € 9.480,00 |
| 2 Prüfungsgebühr Stand Januar 2017 | € 350,00 |
| 3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr | € 9.830,00 |
| 4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5% | € 3.932,00 |
| 5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen | € 5.898,00 |
| 6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25% | € 2.359,20 |
| 7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel | € 3.538,80 |

64%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 6.291,20

Zuschuss zur Weiterbildung
Staatlich geprüfter Techniker Vollzeit